

Richtlinie über die Förderung von Bürgerprojekten im Gebiet der Stadt Schortens

1. Allgemeines

- 1.1 Die Stadt Schortens gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuschüsse aus kommunalen Haushaltsmitteln für Projekte, die bürgerliches Engagement fördern und die Eigeninitiative der Bürger*innen der Stadt Schortens stärken (Bürgerprojekte).
- 1.2 Die Förderung erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen der jeweils im Haushalt verfügbaren Mittel. Hierfür ist zunächst ein Budget in Höhe von jährlich 25.000 Euro vorgesehen.
- 1.3 Die maximale Fördersumme je Projekt beträgt 10.000 Euro.
- 1.4 Projekte sind grundsätzlich förderfähig, wenn diese von Bürger*innen, Vereinen oder Interessengemeinschaften der Stadt Schortens vorgeschlagen werden und auch durch diese umgesetzt werden sollen. Das jeweilige Projekt soll das Zusammenleben in der Stadt Schortens verbessern, diese kulturell bereichern oder generell lebenswerter machen und somit in gewissem Rahmen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.
- 1.5 Bei der Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Schortens. Auf die Gewährung der Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch. Teilförderungen sind möglich.
- 1.6 Die Entscheidung über eine Förderung und die Verteilung des Budgets erfolgt nach der zeitlichen Reihenfolge der Eingänge der Projektvorschläge/-anträge.
- 1.7 Von der Förderung ausgeschlossen sind politische Vereinigungen und Vereine, an denen die Stadt beteiligt ist.
- 1.8 Eine mehrfache Förderung durch öffentliche Mittel ist ausgeschlossen. Förderungen nach dieser Richtlinie sind nachrangig.

2. Anforderungen an Förderanträge

Der Antrag auf Förderung eines Bürgerprojektes ist schriftlich bei der Stadt Schortens als Konzept einzureichen und muss mindestens folgendes beinhalten:

- Nennung einer/eines Bürgers/Bürgerin einschließlich der Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse), die das Projekt verantwortlich leitet (Projektleiter*in) und gegenüber Politik und Verwaltung als Ansprechpartner*in auftritt

- Unterstützung der Projektidee von mindestens 30 Bürger/-innen mit Angabe von Namen, Anschrift sowie Unterschrift der Unterstützer*innen zur Dokumentation des allgemeinen Interesses (Ein Mitwirken an der Umsetzung des Projektes ist gewünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich.)
- Beschreibung des Projektes einschließlich Kostenschätzung und Ausführungen zur möglichst nachhaltigen Durchführung und zum zeitlichen Ablauf sowie Angabe zum Umfang der Eigenleistungen, die durch die Bürger*innen erbracht werden
- Sofern im Rahmen der Bürgerprojekte auf Dienstleistungen Dritter zurückgegriffen wird, sind mindestens zwei vergleichbare Angebote vorzulegen.

3. Verfahren

- 3.1 Über beantragte Förderungen von Bürgerprojekten wird im nächstmöglichen Verwaltungsausschuss nach Antragseingang mit einer fachlichen Stellungnahme des thematisch zuständigen Fachbereiches abschließend beraten.
- 3.2 Der Verwaltungsausschuss entscheidet abschließend über Förderfähigkeit und -summe des jeweiligen Bürgerprojektes.
- 3.3 Der für das jeweilige Themengebiet zuständige Fachbereich begleitet die Projektleitung-
- 3.4 Nach Abschluss des betreffenden Bürgerprojektes wird von Seiten der Projektleitung ein Abschlussbericht über den Verlauf und das erzielte Ergebnis für den jeweils thematisch zuständigen Fachausschuss erstellt.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab dem _____ in Kraft.

Schortens, den _____

G. Böhling
Bürgermeister